

Sächsisches Kirchen- und Schulblatt.

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!

Verantwortliche Redaktion: D. Rabnis.

Nr. 49.

Leipzig, den 21. Juni.

1853.

Provinzialismen der Oberlausitz in Ceremonie, Ritus und andern äußerlichen Weisen, den Dienst Gottes betreffend.

Motto: Die Natur ist geneigt, ja unruhig, äußerliche Sitten aufzurichten und Gottesdienste einzuführen; darum ist vonnöthen, daß man ihr vorkomme und sie behalten werde im Worte Gottes, auf das wir gewiß seien, daß wir göttliche Dinge handeln und Gott einen Gefallen thun. Luther.

Von St. Paulus spricht (1 Cor. 11), nachdem er von des Nachtmahls Einsetzung erzählt hat: „Das Andere will ich ordnen, wenn ich komme“, und worunter er etliche ritus externi, etliche von Menschen zum Gottesdienste verordnete Ceremonien im Gegensatz zu dem Gottgewollten und vom Herrn Gegebenen, zu dem sakramentalen und schlechtthin Nothwendigen, was nicht vermehrt und verkehrt werden darf, begriff — von diesen rebus adiaphoris „verbo dei neque prohibitis neque mandatis“ soll hier Einiges, was unsere Provinz vor den Erblanden Besonderes hat, zunächst relatorisch, nebenher auch kritisch oder apologetisch oder wie es gerade frommt, mitgetheilt werden. Das Stück- und Flickwerk, in welches die alten Kultuschöpfungen des Reformationszeitalters in bunteschneidiger Mannigfaltigkeit zerlegt und zerlegt sind, hat nirgends einen Halt noch Gehalt und befriedigt nach keiner Seite. Es macht sich daher heutzutage ein auf tieferes, inneres Bedürfnis deutendes Bestreben in der deutsch-evangelischen Kirche unverkennbar geltend, den alten Kultus auf den alten Grundlagen neuzubauen. Da dürfte es nicht überflüssig sein, das in einzelnen Bruchtheilen der evangelischen Kirche Vorhandene kennen zu lernen. Zur Orientirung, zur Prüfung, vielleicht auch theilweise zum „Behalten des Besten“ soll Vorliegendes geschrieben sein. Es hat sich durch die ganze Kirchengeschichte gezeigt, daß die Natur unruhig ist, äußerliche Sitten aufzurichten. Von der ersten Zeit der jungen Liebe der evangelisch-lutherischen Kirche, und wo sie später rein und unverkümmert die sakramentale Seite der mittheilenden Thätigkeit des Herrn noch in Ehren hielt, müssen wir sagen, sie hat den Kultus reich ausgebildet. In der Zeit glaubensleerer Aufklärung und feindseliger Stellung zum Bekenntnisse ist in bunter Mannigfaltigkeit vermehrt und verkehrt, verändert oder vermindert, daß wir nicht sagen, verhüllt, verstümmelt, schief und falsch gestellt worden. Was für ein Geist in dieser Beziehung in der Oberlausitz gewaltet hat, versteht sich immer, so weit nicht das brachium saeculare regulirend (bald destruirend, bald reformirend) in den kirchlichen Organismus eingriff, ob die Zucht des heil. Geistes oder der Einfluß und Einfall des Zeitgeistes, darüber kann nachher Jeder sich selbst zu Gericht setzen. Im Voraus muß noch bemerkt sein, daß wir uns nicht anmaßen können, unsere Aufgabe erschöpfend behandeln zu wollen. Dazu fehlt uns jede andere Quelle als die weite Summe örtlicher Einzelheiten, welche durch die ganze Provinz verstreut und kursiren. Auch mögen wir nicht in jedem Fall dafür einstehen, daß die zu beregenden äußerlichen Kul-

tusweisen immer ausschließlich bei uns bestehen. Durch die Bewegung in der Kirche, besonders durch Versetzung der Geistlichen aus einer Provinz in die andere, muß ja Manches schon in andere Provinzen verpflanzt worden sein. — Wir beginnen mit dem Kirchenjahre. Davon hat natürlich auch unsere Provinz nur noch einen Theil, auch sie hat ein beschnittenes Kirchenjahr, nachdem man Festtage abgeschafft und die alten Perikopen zum Theil verändert hat. Eigenthümlich sind unserer Provinz in diesem Belange zuerst die Christnachtsgottesdienste. Es sind dies Christmetten, welche nicht am Morgen des ersten Christtages, sondern am Vorabende vor letzterem gehalten werden. Sie beginnen in der Regel Abends um 7 Uhr und haben eine abbrevirte liturgische Form (Eingangslied, Versikel, Kollekte, Vorlesung, Lied de tempore, Predigt mit Kanzelvers, Predigtlied, Kollekte und Segen). Die Aerarien tragen die Beleuchtungskosten und bezahlen gewöhnlich dem Geistlichen die Predigt mit einem Pfund Wachsstock oder einigen Wachslichtern, dem Kirchschullehrer die Leitung des Gesanges mit den Resten der auf dem Chore aufgesteckten Lichter. Gegen sie spricht Alles, was gegen Christmetten jeder Art gilt (vergl. Verordnung vom 12. Aug. 1812); für sie reden die neuerdings hin und her in Gang gekommenen Sylvesterabendgottesdienste um dieselbe Stunde, wenn man nicht auf diese Art feiern katholisch nennen muß. — Das Erntedankfest*) ist immer an einem Sonntage mit dem Frühgottesdienste verbunden, und es wird die Erntepredigt weder des Sonntags Nachmittags noch an einem Montage („guter Montag“) wie anderwärts gehalten. In einigen Parochien hat das Erntefest seinen bestimmten Tag, meist Sonntag nach Michaelis (sonst Michaelisfest) [Gott läßt uns und auch seine heiligen Engel Schutz und Wohlthaten angedeihen]. Der Natur des Tages als eines sakrificiellen entsprechender ist unbestritten die Feier am Montage, überhaupt am Wochentage, während es so auf einen Trinitatissonntag fällt und die ordentliche Perikope verdrängt. — Das Kirchweihfest (Tag) ist bei uns früherhin seltener als jetzt das Dankfest für den Besitz und Schutz des Gotteshauses durch eine ganze Parochie, die aus mehreren Gemeinden bestand, gewesen; vielmehr hielt noch bis in's Ende des vorigen Jahrhunderts jede eingepfarrte Gemeinde ihre besondere Kirrnes. In etlichen Parochien ist es daher noch heute der Fall, daß zwei auch drei Kirchweihpredigten im Jahre zu halten sind. In andern Parochien, wo nur der Kirchweihtag des Kirchorts mit Gottesdienst begangen wurde, feierten ihn die übrigen Pertinenzorte ohne Gottesdienst. Man

*) Daß man von Erntedankfesten (Missionsfesten u.) spricht, müssen wir überhaupt für un-lutherisch achten. Solche Feiern sollten nur Tage heißen. Fest ist der luther. Kirche nur der Tag, den Gott gemacht hat, und der eine geschichtliche Heilthat zur Voraussetzung hat. Sie hat es auch immer an der katholischen Kirche getadelt, daß sie Feste gemacht hatte.